

# Chemiepark Linz

## Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)

### Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren

<i>Freigabe:</i>	<i>durch:</i>	<i>am:</i>	<i>Unterschrift:</i>
Air Liquide	Udel Heinz	4.5.2010	e.h.
Asota Ges.m.b.H.	Hofstätter Alois	-	nicht relevant
Bernegger Bau Ges.m.b.H.	Weilguni Matthias	5.5.2010	e.h.
Borealis Agrolinz Melamine GmbH	Weyrer Simon	6.5.2010	e.h.
Borealis Polyolefine GmbH	Breitfuss Markus	4.5.2010	e.h.
BIS Chemserv GmbH	Gleissner Kirstin	27.5.2010	e.h.
DSM Fine Chemicals Nfg GmbH & Co KG	Farnleitner Lorenz	4.5.2010	e.h.
Linz AG	Laimgruber Siegfried	15.7.2010	e.h.
Novoflor Raumtextil Ges.m.b.H.	Jilka Hansjörg	-	nicht relevant
Nufarm GmbH & Co KG	Krüger Bernd	4.5.2010	e.h.
Nycomed Austria GmbH	Baumgartner Gunter	4.5.2010	e.h.
Tencate Geosynthetics	Bornmann Uwe	-	nicht relevant

Die angeführten Unternehmen verpflichten sich, die erforderlichen firmenspezifischen Präzisierungen im nachfolgenden Vorschriftentext vorzunehmen und sodann diese ergänzte Vorschrift in ihrem jeweiligen Unternehmen in Kraft zu setzen.

## **Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften** **Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)**

---

### **Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren**

Diese unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschrift gilt innerhalb der Kernzone des Chemieparks Linz und wird von den unterzeichnenden Unternehmen bei Vergabe von Aufträgen an Kontraktoren verpflichtend angewendet. Diese Regelung dient zur Sicherstellung einer engen Koordination zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hinsichtlich Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Fragestellungen und des dazu erforderlichen Informationsflusses zwischen den beteiligten Partnern. Insbesondere dient diese Regelung zur praktischen Umsetzung der Verpflichtungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes hinsichtlich Koordination (§ 9) und Unterweisung (§ 14).

#### **Grundsätze**

Bei der Beschäftigung von Kontraktoren in Anlagen, Gebäuden und auf Grundstücken des Auftraggebers sind die in Anhang 1 zusammengefasste Grundsätze ("Sicherheits- und Umweltbestimmungen für Kontraktoren am Chemiepark Linz") zu einem verpflichtenden Vertragsbestandteil zu erklären und in geeigneter Form dem jeweiligen Auftragnehmer verpflichtend aufzuerlegen und deren Einhaltung vor Beginn der Arbeit schriftlich bestätigen zu lassen.

#### **Sicherheitszertifizierung**

Die unterzeichneten Unternehmen verpflichten sich, Auftragnehmer/Kontraktoren am Gelände des Chemieparkes nur dann zu beschäftigen, wenn diese Firmen eine entsprechende Zertifizierung (Sicherheitszertifizierung nach SCC oder eine andere anerkannte Sicherheitszertifizierung) haben.

Die Einführung dieser Verpflichtung erfolgt stufenweise und gilt nur für Kontraktoren, die eine bestimmte Größe (Mitarbeiterzahl) haben und über einen bestimmten Jahresauftragswert bei der jeweiligen Firma beschäftigt werden.

#### Folgender Stufenplan muss eingehalten werden:

Beginnend mit 1.1.2004 müssen alle Auftragnehmer/Kontraktoren mit einer Firmengröße von über 100 Mitarbeiter und einem Jahresauftragswert von über 150.000,- EURO eine entsprechende Sicherheitszertifizierung haben.

Ab 1.1.2006 müssen alle Auftragnehmer/Kontraktoren mit einer Firmengröße von über 50 Mitarbeiter und einem Jahresauftragswert von über 75.000,- EURO eine entsprechende Sicherheitszertifizierung haben.

## **Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften** **Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)**

---

### **Sicherheitsbroschüre**

Der Auftraggeber muss jedem seiner auf dem Chemiepark Linz tätigen Kontraktoren die "Sicherheitsbroschüre Chemiepark Linz für Mitarbeiter und Kontraktoren" zumindest bei der erstmaligen Beauftragung übergeben und den Auftragnehmer schriftlich darauf hinweisen, dass diese Broschüre bei Unterweisungen zu verwenden ist.

### **Sicherheitspass für Kontraktoren**

Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich, Kontraktorenmitarbeiter nur dann zu beschäftigen, wenn diese einen Sicherheitspass besitzen und vor Aufnahme der Arbeit Eintragungen über gültige Belehrungen in ihrem Sicherheitspass aufweisen können. Diese Belehrungen sind:

- a) CPL-allgemeine Sicherheitsbelehrung (erfolgt auf Basis der Sicherheitsbroschüre und ist für 1 Jahr gültig, unabhängig davon, welches der unterzeichnenden bzw. autorisierten Unternehmen diese Belehrung durchgeführt hat) und
- b) anlagenspezifische Belehrung (Belehrung über die speziellen Gefahren einer Anlage, die über die fallbezogene Unterweisung auf Basis des Freigabebescheines hinausgeht; diese Unterweisung kann nur vom Verantwortlichen oder seinem Beauftragten der jeweiligen Anlage durchgeführt werden; die Geltungsdauer dieser Belehrung wird im Sicherheitspass festgelegt).

Die anlagenspezifische Belehrung kann entfallen, wenn Arbeiten durchgeführt werden, die den laufenden Betrieb einer Anlage nicht berühren (z.B.: Errichtung einer neuen Anlage, eines Sozialbaues, einer Werkstätte usw. auf der „grünen Wiese“). Die Entscheidung darüber trifft der Auftraggeber.

Jedes Unternehmen hat die Verteilungsformalitäten von neuen Sicherheitspässen im eigenen Verantwortungsbereich zu regeln und die Anzahl, die laufenden Nummern und das empfangende Kontraktorenunternehmen zu registrieren. Im Zuge der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer zu verpflichten, die Handhabung des Sicherheitspasses gemäß Anlage 1 (Kapitel: Sicherheitspass und Sicherheitsbelehrung) durchzuführen.

Hinweis: auch Besucher mit einer Dauereintrittsberechtigung erhalten den Sicherheitspass (siehe unten)

## Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)

---

### Allgemeine Sicherheitsbelehrung für Chemiepark Linz

Die allgemeine Sicherheitsbelehrung für den Chemiepark Linz besitzt eine Gültigkeit von einem Jahr und wird auf verschiedene Arten durchgeführt, wie nachfolgend dargestellt. Neben den dort getroffenen Festlegungen kann die allgemeine Sicherheitsbelehrung auch durch die Betriebsfeuerwehr Chemiepark Linz durchgeführt und die Bestätigung im Sicherheitspass gegeben werden.

- a) Die unterzeichnenden Unternehmen führen die Belehrung und Unterzeichnung für ihre eigenen Mitarbeiter, die als Kontraktoren bei anderen CPL-Unternehmen zum Einsatz kommen, selbst durch. Die Belehrung erfolgt dabei jeweils durch die Sicherheitsfachkraft oder durch von der Sicherheitsfachkraft ermächtigte Mitarbeiter, die ausreichende Qualifikation aufweisen.
- b) Dauerkontraktoren-1: die nachfolgend angeführten Dauerkontraktoren sind ermächtigt, diese Belehrung für ihre eigenen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter von Sublieferanten durchzuführen. Diese Belehrung darf nur von den Sicherheitsfachkräften der angeführten Unternehmen erfolgen, nachdem diese eine ausreichende Primär-Unterweisung bei einer der Sicherheitsfachkräfte der unterzeichnenden Unternehmen erhalten haben (diese Unterweisung ist 1 x jährlich durchzuführen und im Sicherheitspass zu vermerken).
  - Fa. Integral GmbH / Wallern
  - Fa. Kremsmüller GmbH & Co KG / Steinhaus bei Wels
  - Fa. Voest Alpine Stahl Linz GmbH / Linz
  - Fa. Molin, Wels
  - Fa. Chemiepark Linz Betriebsfeuerwehr GmbH
  - Fa. Zauner Anlagentechnik GmbH
- c) Dauerkontraktoren-2: Für die nachfolgend angeführten Dauerkontraktoren, die zwar am Chemiepark Linz beschäftigt sind, aber wenig oder gar nicht in den Produktionsanlagen eingesetzt werden, werden jährlich Sammelunterweisungen wie nachfolgend festgelegt durchgeführt, bei der diese Mitarbeiter Sicherheitsbrochüren erhalten und die Sicherheitspässe ausgegeben bzw. unterzeichnet werden. Für diese Mitarbeiter erfolgt in der Regel keine anlagenspezifische Belehrung. Die unterzeichnenden Unternehmen haben darüberhinaus bedarfsorientiert Summenbelehrungen über die jeweiligen anlagenspezifischen Gefahren durchzuführen und in den Sicherheitspässen zu vermerken. Die nachfolgende Liste wird im Zuge der Vorbereitung für das jährlich stattfindende gemeinsame Kontraktorensicherheitsgespräch auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

# Chemiepark Linz

## Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)

<i>Unternehmen</i>	<i>Belehrung wird durchgeführt von (jeweils durch die Sicherheitsfachkraft)</i>
Worklab Scheschy TB Pichler	Borealis Agrolinz Melamine BIS Chemserv Borealis Agrolinz Melamine
Origin Linz AG	DSM Fine Chemicals DSM Fine Chemicals
Logochem Linde Fördertechnik (Stapler/Tankstelle) Group 4	DSM Fine Chemicals Borealis Agrolinz Melamine BIS Chemserv
Vorwagner ISS	DSM Fine Chemicals DSM Fine Chemicals

*Abgrenzung:* Unternehmen, die zwar am Chemiepark Linz ansässig sind, deren Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze aber hauptsächlich in Randzonen des Chemieparks haben, erhalten jährlich vom Vermieter der Liegenschaft ein Aufforderungsschreiben, die Sicherheitsinformation für ihre am CPL eingesetzten Mitarbeiter anhand der beigelegten Sicherheitsbroschüren durchzuführen (siehe USV 01 / Allgemeine Sicherheitsfestlegungen).

*Zusatz:* Alle Dauereintrittsberechtigten (> 5 Tage) sind von dem die Zutrittsberechtigung ausstellenden Unternehmen über grundlegende Sicherheitsfragen nachweislich zu belehren (erfolgt durch Ausstellung eines Sicherheitspasses und jährliche Eintragung über durchgeführte Belehrungen).

- d) alle anderen Kontraktoren: alle anderen Mitarbeiter von Kontraktoren erhalten die Belehrung durch qualifiziertes Personal des Auftraggebers. Der jeweils ermächtigte Personenkreis ist durch eine unternehmensspezifische Anweisung festzulegen.

### Anlagenspezifische Belehrung

Diese ist durch qualifiziertes Personal des Auftraggebers durchzuführen. Der jeweils dazu ermächtigte Personenkreis ist durch eine unternehmensspezifische Anweisung festzulegen.

Anlagenspezifische Belehrung für Einsatzkräfte der Betriebsfeuerwehr und Ersten Hilfe: die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich, für die Unterweisung dieser Kräfte geeignete Schulungsunterlagen über anlagenspezifische Gefahren im jeweiligen speziellen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Verfügung zu stellen und

# Chemiepark Linz

## **Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften** **Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)**

---

laufend zu aktualisieren. Anhand dieser Unterlagen wird von den Führungskräften der Einsatzorganisationen eine Belehrung ihrer Mitarbeiter durchgeführt und dies im Sicherheitspass vermerkt. Ein koordinierender Abgleich bezüglich Standard dieser Schulungsunterlagen erfolgt im Chemiepark-QESH-Team.

Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich, die getroffenen Festlegungen bezüglich Unterweisung strikt durchzuführen, um ein hohes Sicherheitsniveau unter den beschäftigten Kontraktoren zu erzielen und damit für alle am Chemiepark tätigen Unternehmen einen hohen vorbeugenden Sicherheitsstandard zu schaffen. Insbesondere verpflichten sich die Unternehmen zu intensiven Kontrollen, um eine vollständige Anwendung dieser Anweisung zu gewährleisten und bei Verstößen die in der Anlage beschriebenen Sanktionen strikt zu handhaben.

Anlage 1:            Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen für Auftragnehmer, Kontraktoren am Chemiepark Linz